

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk.; dazu die Post bezogen monatlich 3 Mk., vierteljährlich 9 Mk. — Veranlagungsbelegungen kosten pro Seite 75 Pf. — Zeit- und Werbungsbelegungen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Carl Schudy; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich Bochum, Biemelbauer Str. 38-42. Telefon-Nr. 83, 89 u. 98. Telegr.-Nr.: Altkorband Bochum.

Arbeiterlöhne und Preisbewegung.

Seit 1914 sind alle Lohnerhöhungen im Bergbau von Preis erhöhungen bedingt worden. Das hatte zur Folge, daß die Löhne immer weiter hinter den Preisen zurückblieben, so daß die Arbeiter heute ungünstiger gestellt sind, als vor dem Kriege. Die Entwicklung der Löhne ist also lediglich auf die Preisentwicklung zurückzuführen und nicht umgekehrt: die Preisentwicklung auf die Entwicklung der Löhne. Demgegenüber berichtet Herr Dr. rer. pol. Höpke, Marburg a. L., in der „Frankf. Ztg.“ vom 7. Januar 1922 den Standpunkt, daß auch die Beziehung zwischen Löhnen und Preisen sichtbar den Stempel der Wechselwirkung trägt und aller Wahrscheinlichkeit nach die Entwicklung der Löhne gewisser Arbeiterkategorien, die mit an erster Stelle das Preisgebäude stützen, an ihrem Teile mitgewirkt hat an der Entfesselung der Preisbewegung und jenes höllischen Preislaufes, von dem heute kein Ende abzusehen ist. Es sieht für Herrn Dr. Höpke ganz außer allem Zweifel, daß die 1918/19 einsetzende Lohnbewegung in hervorragender Weise daran mitgewirkt hat, das nicht mehr zum Stillstand zu bringende Schrägen der gigantischen Preisrevolution der letzten Jahre in Bewegung zu setzen. In erster Linie hätten die preissteigernden Wirkungen auszuweichen müssen von den Lohnforderungen der in den Schlüsselindustrien, d. h. in den Montanbetrieben, beschäftigten Arbeiter. Zu spät sei leider der Arbeiterkampf die Einkick gebremst, daß sie sich in einem Kreislauf befand, in dem nunmehr die Preisbewegung als Ursache immer weiterer Lohnsteigerungen voranging. Die in den Sommermonaten 1921 erneut einsetzende allgemeine Lohnbewegung habe wiederum jedes Maß vermissen lassen und zum zweitenmale von sich aus der Preisbewegung einen primären (ursprünglichen) Anstoß gegeben. Herr Dr. Höpke bezieht sich dann zustimmend auf eine Statistik von Professor Eulenburg und einen Artikel von Professor Rimmermann in der „Sozialen Praxis“ und kommt dann zum Schluß:

„Wiederum wie vor zwei Jahren hat das Verhängnis seinen unerlöschlichen Lauf genommen, wiederum treten alle Preis- und Einkommensverhältnisse dem unergündlichen Strudel einer neuen, unerbittlichen, alles Versärgende weit hinter sich lassenden Revolutionierung entgegen, die die Lohn- und Gehaltsbewegung in einen zwangsläufigen Nihilismus zwingt, einen Nihilismus jedoch, bei dem die Preisbewegung aufs neue den Aufstieg bildet. Der Geist der Feuerung, auf den die Arbeiterbewegung sich berief, ist da und nicht mehr loszuwerden. Und auf neue hat sie zu lernen, daß niemand ungefaßt die Schraube der Lohnbewegung in Gang setzt, daß wer es ohne zwingende wirtschaftliche Gründe dennoch tut, alles verliert um nichts zu gewinnen.“ Der einzelne mag durch Schaden klug werden, aber man möchte angesichts der bitteren politischen und wirtschaftlichen Erfahrungen der letzten Jahre daran verzweifeln, daß dasselbe auf eine Kollektivgemeinschaft zutrifft. Aber die Hoffnung darf nicht aufgegeben werden. Immer und immer wieder ist an die Zerstörer und Zerscheller der Vergangenheit selbst dann zu erinnern, wenn ihre verhängnisvollen Folgen dadurch nicht mehr abzulesen sind.“

Herr Dr. Höpke sieht offenbar nur die Erscheinungen, ohne den Ursachen auf den Grund zu gehen. Und diese Ursachen liegen für den Bergbau in einer Lohnpolitik, welche die Löhne zwangsläufig hinter der allgemeinen Preisentwicklung zurückhielt. Vom 2. Viertel 1914 bis zum 3. Viertel 1918 stiegen nach der Statistik von Calwer die wöchentlichen Ernährungs-kosten einer vierköpfigen Familie berechnet nach der dreifachen Friedensration eines deutschen Marinesoldaten und ermittelt aus 200 deutschen Städten, von 24,80 auf 59,46 Mk. oder um 34,66 Mk. gleich 139,8 Prozent. Dagegen stieg der Durchschnittslohn aller Arbeiter im preussischen Bergbau pro Kopf und Schicht in der gleichen Zeit nur von 4,65 auf 9,22 Mk. oder um 4,57 Mk. gleich 98,3 Prozent. Einer Steigerung der Ernährungs-kosten von 139,8 Prozent steht also nur eine Lohnsteigerung von 98,3 Prozent gegenüber. Das mußte zur Verelendung führen und Folgen zeitigen, wie wir sie erlebt haben.

Trotz aller Lohnbewegungen hat sich diese Spannung in der nachfolgenden Zeit nicht verringert, sondern vergrößert. Vom 3. Viertel 1918 bis zum 4. Viertel 1920 klangen nach der Statistik von Calwer die wöchentlichen Ernährungs-kosten einer vierköpfigen Familie von 59,46 auf 353 Mk. oder um 293,54 Mk. gleich 493,7 Prozent. Dagegen stieg der Durchschnittslohn aller Arbeiter im preussischen Bergbau pro Kopf und Schicht in der gleichen Zeit nur von 9,22 auf 48,60 Mk. oder um 39,38 Mk. gleich 427,1 Proz. Einer weiteren Steigerung der Ernährungs-kosten um 493,7 Prozent steht also nur eine Lohnsteigerung von 427,1 Prozent gegenüber.

Es ist danach also keine Verbesserung, sondern eine weitere wesentliche Verschlechterung für die Arbeiter eingetreten. Noch wesentlich ungünstiger wird dieses Verhältnis aber, wenn man das 4. Viertel 1920 mit dem 2. Viertel 1914 vergleicht. Dann ergibt sich eine Steigerung der wöchentlichen Ernährungs-kosten einer vierköpfigen Familie um 1294,7 Prozent, der nur eine Lohnsteigerung von 947,4 Prozent gegenübersteht. Die Lohnsteigerung ist mithin um 347,3 Prozent hinter der Steigerung der Ernährungs-kosten zurückgeblieben. Für Kleidung, Schuhe und andere Bedarfsartikel sind die Preise noch weit stärker gestiegen wie die Ernährungs-kosten, so daß die Notlage der Arbeiter immer größer wurde.

Leider liegt die amtliche Lohnstatistik erst bis zum 3. Viertel 1921 vor. Danach betrug der Durchschnittslohn aller Arbeiter im preussischen Bergbau pro Kopf und Schicht im 3. Viertel 1921 51,58 Mk.; er ist mithin gegen das 4. Viertel 1920 nur um 2,98 Mk. gleich 6,1 Prozent gestiegen. In der gleichen Zeit stiegen aber die wöchentlichen Ernährungs-kosten einer vierköpfigen Familie nach Calwer auf 384,86 Mk. oder um 31,86 Mk. gleich 9,0 Prozent. Es ist mithin eine weitere Verschlechterung für die Arbeiter eingetreten, die noch stärker in Erscheinung tritt, wenn man das 3. Viertel 1921 mit dem 2. Viertel 1914 vergleicht. Hieran sind die wöchentlichen Ernährungs-kosten einer vierköpfigen Familie um 340,06 Mk. gleich 1451,9 Prozent gestiegen dagegen der Durchschnittslohn aller Arbeiter im preussischen Bergbau pro Kopf und Schicht nur um 46,93 Mk. gleich 100,2 Prozent. Die Lohnsteigerung ist mithin um 442,7 Proz.

hinter der Steigerung der Ernährungs-kosten zurückgeblieben. Kleidung, Schuhe und andere Bedarfsartikel sind ebenfalls nicht billiger, sondern noch viel teurer geworden.

Zur besseren Uebersicht lassen wir die genannten Zahlen nochmals folgen. Es ergibt sich dann folgendes Bild:

	Ernährungs-kosten		Durchschnittslohn	
	absolut Mk.	in Prozent	absolut Mk.	in Prozent
1. Viertel 1914	24,80	—	4,65	—
3. Viertel 1918	59,46	139,8	9,22	98,3
4. Viertel 1920	353,—	1294,7	48,60	947,4
3. Viertel 1921	384,86	1451,9	51,58	1009,2

Nach alledem gehen die Betrachtungen des Herrn Dr. Höpke abwegig, obwohl er „in voller Voraussetzungslosigkeit und Unvoreingenommenheit die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Preisbewegung und Arbeiterlöhnen“ erörtern wollte. Die Lohnforderungen wurden im Bergbau ausgelöst von einer Lohnpolitik, welche die Löhne zwangsläufig immer weiter hinter der Preisentwicklung zurückhielt und nicht umgekehrt. Eine Wechselwirkung zwischen Lohnsteigerungen und Preissteigerungen besteht auch nur bedingt. Warum hat sich das Verhältnis zwischen Löhnen und Preisen während und nach dem Kriege so vollkommen verschoben? Warum ist die Preisentwicklung den Löhnen immer weiter vorausgeeilt? Mit die Preisentwicklung etwa dadurch gehemmt worden, daß die Löhne zwangsläufig niedrig gehalten wurden? Keineswegs! Des ist auch nicht möglich, weil in freier Wirtschaft die Preise sich nach Angebot und Nachfrage regeln. Mit dem Mangel stiegen die Preise unbegrenzt, unbekümmert darum, daß die Löhne im Bergbau zwangsläufig niedrig gehalten wurden. In freier Wirtschaft nehmen die Produzenten jeden Preis, den sie erreichen können selbst wenn die Arbeiter krisenlos arbeiten.

Wir meinen, das ist doch so klar, daß es auch ein Doktor begreifen mußte. Aber: bei aller „Voraussetzungslosigkeit und Unvoreingenommenheit“ kann niemand über seinen Schatten hinwegkommen. Das Vorurteil bestimmt eben nicht das gesellschaftliche Sein, sondern umgekehrt: das gesellschaftliche Sein das Vorurteil. Weil wir das wissen, nehmen wir Herrn Dr. Höpke auch seine überheblichen Bemerkungen über die Arbeiterführer nicht übel. Zu seiner Belehrung wollen wir jedoch auch noch die Erhebungen der „Frankfurter Pta.“ über die Großhandelspreise anführen, die 77 verschiedene Waren umfassen, die in vier Gruppen geteilt sind. Die Berechnung geht vom Beginn des Jahres 1920 aus und sie zeigt das Ergebnis für diesen Zeitpunkt in jeder Gruppe und dementsprechend auch den Friedensindex gleich 100. Von dieser Posa wurde auch auf den Preisstand der Vorkriegszeit zurückgegriffen und nach diesen früheren Preisen festgesetzt, daß die 77 Waren in den gleichen Monaten wie sie Anfang Januar 1920 100 Mk. kosteten, vor dem Kriege für 8,90 Mk. zu haben waren. Wir gehen nachstehend die Entwicklung der Großhandelspreise im Laufe des Jahres 1921:

	Gruppe I Gruppe II Gruppe III Gruppe IV Gesamt-				
	Lebens- Genußmittel u. Ähnl.	Textilien, Wollw.	Miner- wa- ren	Ver- schie- den- art.	Gesamt- index für 77 Waren
Friedensindex	11,46	3,75	6,46	12,3	8,9
1920 Anfang Januar	100	100	100	100	100
1921 „ Januar	154	97	121	189	143
„ Februar	144	92	113	183	138
„ März	137	87	106	182	130
„ April	126	79	115	180	120
„ Mai	133	78	112	194	132
„ Juni	127	70	103	196	128
„ Juli	145	79	115	191	135
„ August	214	84	117	186	160
„ September	211	96	125	193	164
„ Oktober	227	120	151	208	184
„ November	317	173	210	251	249
„ Dezember	378	241	256	295	303
1922 „ Januar	375	241	260	364	320

Die Lohnerhöhungen sind im Bergbau ab 1. September und ab 1. November 1921 eingetreten, als sie von den inzwischen schon eingetretenen Preissteigerungen bedingt wurden. Das ergibt sich einwandfrei aus dieser Tabelle. Die diesbezügliche Auffassung, welche die Arbeiterführer bei den Lohnverhandlungen vertreten, war mithin richtig und sie konnte ihnen folglich nicht den Blick trüben und auch nicht ihren Verantwortungssinn schwächen, wie Herr Dr. Höpke ebenso überheblich wie beweislos behauptet.

Vom Januar 1920 bis Januar 1922 haben wir nach der vorstehenden Tabelle eine Preissteigerung von 100 auf 320, also um das 3,2fache. Gehen wir aber von den Preisen der Vorkriegszeit aus, die mit 8,9 angegeben sind, und setzen diese ebenfalls gleich 100, so ergeben sich für Januar 1920 1123, für Januar 1922 3596. Gegenüber den Preisen der Vorkriegszeit ist danach eine Preissteigerung eingetreten bis Januar 1920 um mehr als das 11fache, bis Januar 1922 um etwa das 36fache.

Die wöchentlichen Ernährungs-kosten einer vierköpfigen Familie sind nach der Statistik von Calwer im Dezember 1921 auf 514,63 Mk. gestiegen. Gegen das 2. Viertel 1914 beträgt die Preissteigerung mithin 489,83 Mk. gleich 1975,1 Prozent. Hier handelt es sich lediglich um die Ernährungs-kosten. Wenn die Tabelle der „Frankf. Ztg.“ richtig ist, müssen Kleidung, Schuhe und sonstige Bedarfsartikel also noch ungleich stärker im Preise gestiegen sein.

Die Tabelle der „Frankf. Ztg.“ stimmt nun aber im wesentlichen überein mit der vom Reichsstatistischen Amt aufgenommenen Statistik der Großhandelspreise. Diese amtliche Statistik beträgt sich auf 55 Waren und zeigt den Preisstand vom Januar 1913 gleich 100. Für Januar 1921 wird danach eine Indexziffer von 1439 und für November 1921 von 3416 errechnet. Die Indexziffern der „Frankf. Ztg.“ für Dezember 1921 betragt,

wenn man den Friedensindex ebenfalls gleich 100 setzt, 3405, stimmt also mit der amtlichen Indexziffer für November 1921 fast überein. Die amtliche Statistik und die Statistik der „Frankf. Ztg.“ stimmen auch darin überein, daß sich die Großhandelspreise im Laufe des Jahres 1921 weit mehr als verdoppelt haben.

An Hand des von uns angeführten Zahlenmaterials mag Herr Dr. Höpke nun einmal selbst untersuchen, wie seine Betrachtungen zu werten sind. Vielleicht wird er dann auch zu dem Schlusse kommen, daß „Voraussetzungslosigkeit und Unvoreingenommenheit“ subjektive und keine objektive Begriffe sind. r.r.

Im Rahmen der Reichsverfassung.

Unternehmer-schutz den Unorganisierten.

Die beharrlichste und nicht zu unterschätzende Widerborftigkeit gegen die Forderung der Bergarbeiterverbände, den tariflichen Soziallohn und die Verkaufspreise nicht an die Unorganisierten zu zahlen, kommt naturgemäß von den Unternehmern. Sie sehen sich, als unsere Forderung genannt wurde, von einem ihrer Professoren ein Gutachten bestellen, mit dem behauptet werden soll, daß diese Forderung verfassungswidrig sei. Professor Dr. Bredt (Marburg), bei dem dieses Gutachten bestellt wurde, hat schlechte Arbeit geliefert. Immerhin ist diese in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ und in einigen anderen Unternehmervergleichen veröffentlicht worden und wir können, wenn wir falsche Meinungsäußerung verhindern wollen, nicht unbeachtet daran vorübergehen. Dem Gutachten ist der Artikel 139 der Reichsverfassung zugrunde gelegt, welcher lautet:

„Die Vereinigungsfreiheit zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Alle Abreden und Maßnahmen, welche diese Freiheit einschränken oder zu behindern suchen, sind rechtswidrig.“

Professor Bredt gibt nun diesem Artikel folgende Auslegung, die wir kurz, jedoch etwas präziser wiedergeben wollen. Er beruft sich auf den Verfassungssatz 139, welcher als solcher bei der Verfassungsberatung in Weimar amtierte, und sagt: Die Vereinigungsfreiheit soll gewährleisten, daß alle Berufe ungehindert sich zusammenschließen können zur Förderung ihrer Interessen, und zwar nicht nur gegenüber der Staatsgewalt, sondern auch gegenüber allen „sozialen Gewalten“. Demnach, so sagt der Professor, soll der Zusammenschluß (Vereinigungsfreiheit) gewahrt werden „gegenüber an anderen Staatsbürgerlichen Elementen, die auf irgendeine Weise in der Lage sein könnten, die Freiheit des Zusammenschlusses zu hindern“. Nun sagt er weiter, daß Einzelmänner wohl in erster Linie an alle „sozialen Gewalten“ der Unternehmervirtschaft dachte, mit welcher diese die Vereinigungsfreiheit sabotieren könnten. Jetzt soll aber die Freiheit der Vereinigung (sagt sich der Professor!) von einer anderen Seite her bedroht sein, nämlich durch die tarifvertraglich bestehenden Bergarbeiterverbände, welche verlangen, daß der Sozial- und Verkaufslohn nur an ihre Mitglieder gezahlt werden soll. Dem Professor ist Beweis für diese Behauptung wollen wir natürlich wiedergeben. Er lautet:

„Alle anderen Anknüpfungen, die aus irgendwelchen Gründen einer dieser Gewalten mit angehen, oder die Gewerkschaftsverbänden und Arbeitervereinigungen angehen, die nicht in der Arbeitsgemeinschaft betreten sind (evangelische und katholische Arbeitervereine, Nationalverband deutscher Gewerkschaften, Unionisten), sollen dieser Vorrechte nicht teilhaftig werden. Es wird also nicht von Arbeitgeberseite, sondern von Arbeiterseite der Versuch gemacht, gewisse Arbeiterverbände sozial schlechter zu stellen, daß eine Zugehörigkeit zu ihnen eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage bedeutet, und zwar eine solche Verschlechterung, daß eine Zugehörigkeit zu diesen Verbänden kaum noch in Frage kommen kann.“

Gemach, lieber Leser. Mit dem vollständigsten Ehrlichwort: Ein Professor ist ein Mensch, der stets anderer Meinung ist, kann die Sache nicht abgetan werden. Denken wir lieber an die somatische Figur eines dergeheimen Professors. Nun hat aber der betreffende Professor nicht etwa einen Paraphrasen stehen gelassen oder einen Regulator statt der Tafelchen in die Werkzeuge gesetzt, sondern vergessen, sich über das Wesen der Arbeiterorganisation zu unterrichten, er mußte sonst wissen, daß von den von ihm angeführten „Arbeitervereinigungen“ auch nicht eine unter den Begriff: „Vereinigung zur Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen“, in der hier strittigen Form, fällt. Die katholischen und evangelischen Arbeitervereine bezogen aus sich heraus darauf, unter diesen Begriff gefaßt zu werden. Ihre Aufgaben liegen zumeist auf dem konfessionellen Gebiet und die meisten solcher Vereinsmitglieder sind zur Förderung ihrer wirtschaftlichen Bindungen auch bei den richtiggehenden Organisationen organisiert. Die noch überbleibenden Geblen und verschiedene Arten Unionen zahlen einen Wochenbeitrag von nur 5 Pf. Friedenswahrung (falls sie überhaupt Beiträge zahlen), und da wird selbst der Sachverständige nicht behaupten wollen, daß diese unter den Begriff „Vereinigung zur Wahrung von Wirtschaftsbedingungen“ fallen. Sine qua non, daß die Geblen von den Unternehmern, also von den eigentlichen „sozialen Gewalten“, finanzielle Zuwendungen erhalten zur Befähigung derjenigen, welche vom Artikel 139 der Verfassung Gebrauch machen. Noch andere faktische Seiten hat dieses Gutachten, denn mit demselben Recht können sich nichtorganisierte Mitglieder eines Kaufklubs, eines Ziegenzuchtvereins usw. benachteiligt und außerhalb der Verfassung gefaßt erklären. Wie stehen die Dinge aber tatsächlich? Heute sind die Nicht- oder Scheinorganisierten auf Kosten der Organisierten wirtschaftlich besser gestellt! Die Organisierten zahlen ihre hohen Beiträge, vermittelst deren sie sich die unbilligen Löhne erkämpfen haben, die Unorganisierten behalten diese Beiträge für sich und haben auch noch die Zinsen von den lauren Beitragsgebern der Organisierten in die Taschen. Sie sind deshalb auf Kosten der Organisierten besser gestellt und letztere verlangen, daß die erkämpften Tariflöhne nur ihnen gezahlt werden, damit sie nicht schlechter gestellt sind. Den Unorganisierten trifft deshalb keine Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Lage, denn es ist ihm freigestellt, die von den anderen zur Beitragszahlung verordneten Geblen in seinem Haushalt zu verbrauchen, oder umgekehrt. Seine Vereinigungsfreiheit ist auch nicht eingeschränkt, weil ihm die Zugehörigkeit zum Nichtorganisiertenverband oder einer Scheinorganisation nichts oder lächerlich wenig kostet. Und dies alles muß man einem — Professor! erk lassen. Bei der nächsten Gelegenheit werden wir uns mit dem solchen Geblen mehr an dieser Stelle auseinandersetzen, wir würden ihm eine Einladung zur Grabs-tatnahme an unseren Funktionären.

Zum Schluß haben wir noch einen gut gemeinten Rat für den Herrn Professor. Wir sind keinen Augenblick in Zweifel gewesen, daß er es mit dieser Verfassungsauslegung ehrlich gemeint hat. Da er aber zu wissen vergessen hat, daß es Zwangsinnungen, Zwangs-spenden und Beitragszwang zum Arbeitgeberverband gibt, teilen wir ihm dies mit und erlauben, gegen die Schuldigen Schritte zu ergreifen, welcher eine Abschrift seines Gutachtens beifügen wäre. Sollte jedoch der Staat und das öffentliche Recht dort nicht eingreifen, so ist das Gutachten minderechtig.

Die Berginspektion Leipzig als Bezirkswirtschaftsrat hat auf ein an sie gestelltes Ersuchen, in einem Streitfalle die folgende beachtenswerte Entscheidung gefällt:

An den Betriebsrat der Braunkohlenwerke Borna, z. B. des Obmannes Lohndi.

Ihr am 5./7. 12. 21 an die Berginspektion Leipzig als Bezirkswirtschaftsrat gestelltes Ersuchen um Einleitung der Braunkohlenwerke Borna berechtigt sind, dem Betriebsratsobmann (bezog. dem von ihm bevollmächtigten Betriebsratsmitglied) die durch eine Reise zur Teilnahme an einer Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuss Leipzig am 21. 11. 21 entstandenen notwendigen Kosten und hierdurch entgangenen Arbeitslohn zu vergüten, wird auf Grund der §§ 93 und 103 B. G. in Verbindung mit den Anordnungen des sächsischen Arbeitsministeriums vom 18. 3. und 30. 10. 20 zur V. B. des B. G. vom 4. 2. 20 nach Gehör der Betriebsleitung und des Betriebsrates am 13. 12. 21 folgende Entscheidung getroffen:

Die dem Betriebsrat bezog. Arbeiterratmitglied durch seine Teilnahme an der Verhandlung des Schlichtungsausschusses Leipzig am 21. 11. 21 erwachsenen notwendigen Kosten einschließlich Aufwandschädigung sind als durch die Geschäftsführung entstandene notwendige Kosten im Sinne des B. G. anzusehen und sind deshalb ebenso wie die etwa hierbei veranlagte Arbeitszeit gemäß §§ 35 und 36 B. G. von den Braunkohlenwerken Borna in Borna zu vergüten.

Der Betriebsrat bezog. Arbeiterrat hatte nach ergebnisloser Verhandlung mit der Betriebsleitung um Wiedereinstellung eines wegen grüblerischer Bedrohung eines Vertriebsbeamten geflüchteten Arbeiters auf Grund von § 86 Abs. 1 B. G. rechtzeitig den Schlichtungsausschuss angerufen und ein zur Verhandlung am 21. 11. 21 vom Schlichtungsausschuss geladenes Betriebsrats- bezog. Arbeiterratmitglied zu dieser Verhandlung abgeordnet. Als Vertreter des geflüchteten Arbeiters war der Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes vor dem Schlichtungsausschuss erschienen. Der Meinung der Betriebsleitung, daß der Betriebsrat bezog. Arbeiterrat nur gemeinsame Interessen und nicht auch Einzelinteressen der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber zu vertreten habe, kann nicht beigetreten werden, da sowohl aus § 86 Abs. 3 hinsichtlich der Schlichtung von Streitigkeiten überhaupt, als auch aus § 86 Abs. 1 B. G., der im besonderen das Verfahren für die Erledigung von aus der Auflösung des Arb. Verhältnisses entspringenden Streitigkeiten regelt hervorgeht, daß der Betriebsrat und Arbeiterrat auch die Interessen des einzelnen Arbeitnehmers zu vertreten verpflichtet ist. Die dem Betriebsrat bezog. Arbeiterrat im vorliegenden Falle zustehende Befugnis der Anrufung des Schlichtungsausschusses legt ihm auch die Verpflichtung auf, der Ladung des Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses Folge zu leisten. Es geht dies auch weiter daraus hervor, daß der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses auf Grund von § 23 der Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausfälle und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23. 12. 18 (Reichsgesetzblatt Seite 1456 ff.) für den Fall des Nichternehmens der geladenen Personen eine Geldstrafe bis zu 100 Mk. androhen und bei unentschiedenem Ausbleiben festsetzen kann. Die dem Betriebsrat bezog. Arbeiterrat hierdurch erwachsenen notwendigen Kosten sind daher als durch die Geschäftsführung entstandene notwendige Kosten im Sinne des B. G. zu erachten und ebenso, wie die etwa hierbei veranlagte Arbeitszeit gemäß §§ 35 und 36 (vergleiche auch § 38 B. G.) vom Arbeitgeber zu vergüten. Wenn auch nach § 23 B. G. (vergleiche auch § 38 B. G.) im allgemeinen nur der Vorsitzende des Arbeiterrates bezog. Betriebsrats oder sein Stellvertreter zur Vertretung des Betriebsrats bezog. Arbeiterrats gegenüber dem Schlichtungsausschuss befugt sind, so sieht dem Betriebsrat bezog. Arbeiterratvorsitzenden das Recht zu, wie das auch in der Ladung des Schlichtungsausschusses durch die Worte "Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist zulässig" zum Ausdruck gekommen und im vorliegenden Falle gesehen ist, um über die Sachlage besonders unterrichtetes Mitglied des Betriebsrats bezog. Arbeiterrats mit schriftlicher Vollmacht zu beauftragen, den Betriebsrat bezog. Arbeiterratvorsitzenden vor dem Schlichtungsausschuss zu vertreten.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Starker Rückgang der Eisen- und Stahlerzeugung.

Warum trotz der jetzt gegen 1913 weit geringeren Weltkohlenförderung in großindustriellen Ländern wie Großbritannien usw. ein Kohlenüberschuß herrscht, das erklärt auch aus dem Rückgang der Eisen- und Stahlerzeugung. Die in Ohio (Amerika) erscheinende "Iron Trade Review" gibt folgende Übersicht aus der internationalen Güterindustrie (in Tonnen):

Robeisen	1921	1920	1913
Vereinigte Staaten	16 710 000	26 401 000	30 600 000
Deutschland	7 500 000	6 500 000	19 000 000
Frankreich	3 200 000	3 275 000	5 126 000
Großbritannien	2 700 000	8 007 000	10 260 000
Österreichische Staaten	965 000	870 000	2 343 000
Luxemburg	960 000	685 000	420 000
Belgien	825 000	1 112 000	2 428 000
Uebrige Länder	3 060 000	3 786 400	6 517 000
Zusammen	35 960 000	60 636 400	76 694 000

Roheisen	1921	1920	1913
Vereinigte Staaten	20 100 000	42 100 000	31 300 000
Deutschland	9 000 000	8 000 000	18 631 000
Großbritannien	3 700 000	9 037 000	7 664 000
Frankreich	2 900 000	2 915 000	4 614 000
Belgien	760 000	1 216 000	2 428 000
Luxemburg	760 000	590 000	918 000
Österreichische Staaten	1 500 000	1 225 000	2 584 000
Uebrige Länder	2 011 000	3 218 000	6 490 000
Zusammen	40 731 000	68 321 000	74 620 000

Die Ausfuhrziffern der fünf bedeutendsten Länder: Der. Staaten, Deutschland, Frankreich, England, Belg. waren 8 095 000 T. in 1921 gegen 11 750 000 T. in 1920 und 15 383 000 T. in 1913. In diesen Zahlen drückt sich sehr scharf der Einfluß der Weltwirtschaftskrise wenigstens für die meisten Länder der Entente aus. Die deutsche Roheisen- und Stahlerzeugung hingegen ist um je 1 000 000 T. gegen das Vorjahr gestiegen. Auch die österreichische und luxemburgische Produktion haben sich erhöht, während die französische stabil geblieben ist. Weil die Eisen- und Stahlerzeugung zusammen 1921 nur etwa die Hälfte der von 1913 betrug, sank auch der Kohlenverbrauch.

Der Kohlenbezug der Hüttenwerke

Soß einer Meldung vom Reichskohlenkommissar zufolge im Ruhrgebiet um 100 000 T. Kohls und 50 000 T. Kohlen eingeschränkt werden. Es handelt sich um die Kohlen- und Kohlenmengen, welche laut Schlichtungsvertrag von den Hüttenwerken, die selbst Kohlenzechen besitzen, bezogen werden, außerhalb des Schlichtungsvertrages. Dieser Schlichtungsvertrag ist ein sehr wertvolles Vorrecht der „gemischten“ Bergwerks- und Hüttengefeßschaften. Diese sind dadurch stets besser versorgt als die übrigen Kohlenverbraucher. Ob aber die Verknappung der „Hüttenkontingente“ tatsächlich durchgeführt wird, das ist eine große Frage. Der kontrolliert es, ob wirklich die Kürzungen eintreten? Der Reichskohlenkommissar? Der weiß doch am besten, wie es ihm ergeht, als er seinerzeit wegen Kohlenknappheit die Verkürzung des Besondereigentums verlangte.

Kohlenzechen und Zementwerke

beginnen nun auch mit der Verbindung der Kohle mit den Endindustrien. Die Bergwerks- u. G. V. B. hat sich in den Besitz der beiden Zentren IV-VI und Johann Dalmatberg gesetzt. Sodann schließt sie mit der Rhein. Westf. Zementindustrie eine Interessengemeinschaft ab, grund dessen sich diese Industrie eine „Kohlengrundlage“ sichern will. Ist der Rest fertig, dann hat die Rhein. Westf. Zementindustrie gegenüber ihrer Konkurrenz das unschätzbare wichtige Vorrecht einer besonderen Kohlenlieferung. Das Schema nennt sich „gemeinwirtschaftliche Regelung“, oder auch „Sozialisierung“. Denn bekanntlich richtet sich der Stines-Silberbergische Sozialisierungsvertrag auf die Verbindung der Kohle mit den Endindustrien. Außerdem sind die „Kleinrenten“ in P. nicht gestellt. Mittelwerte sichern sich die Kapitalisten eine „Kohle-Grundlage“. Wo die Kapitalisten die Kohle, danach sagen wir die „Wohlfahrt“, die nicht „wirtschaftlich denken“ können.

Rückgang der Goldproduktion.

Die starken Valutaverstärkungen haben auch auf die Bewertung der Goldproduktion eingewirkt. Wir entnehmen darüber einer Abhandlung im „Berliner Tageblatt“ folgende Ausführungen: Die Goldminen in Südafrika oder Australien, die zum Teil infolge früherer Raubbaues nur noch goldarme Erze fördern, jedenfalls aber mit hohen Arbeitslöhnen zu rechnen haben, lebten insbesondere bislang von der Valutastärke. Diese augenblicklich noch bestehende Valutomarge wird zum guten Teil durch Veräußerungen und Veräußerungsspesen London-New York aufgezehrt, die insgesamt etwa 1 1/2 Prozent des Wertes ausmachen. Von der afrikanischen Produktion der Monate Dezember 1920 bis 30. November 1921 (im Werte von 47 892 000 Pfd. Sterling) sind 96 Prozent über London nach New York gegangen. Die als Kommissionär der Randminen fungierende Londoner Firma Rothchild verarbeitete jeden Monat die vertragsmäßige Menge im Werte von 3 bis 4 Mill. Pfund Sterling, falls ausschließlich nach den Ver. Staaten, während die indischen Bankerläufe wenig bedeuteten.

Vingestrich der Wende in der Valutafrage gehen nunmehr die Grubenbetriebe, namentlich die ärmeren, die bei einem Londoner Preis von 99 Schilling und weniger (im Juli betrug der Preis noch 5 Pfd. Sterling 12 Schilling) in der Tat kaum rentabel arbeiten würden, zu den schon längst ankündigenden Stilllegungen über. Was solche Maßnahmen für die goldbringende Welt bedeutet, mag man sich an Hand folgender Erzeugungsziffern der letzten Jahre klar. Es betrug die Goldproduktion in Millionen Dollar

	1915	1918	1919	1920
Transvaal	188	174	172,2	168,6
Rhodesia	18,9	13,1	12,5	11,5
Australien	49,4	30,8	26,1	22
den Vereinigten Staaten	101	68,6	60,3	50

Welterzeugung 470,5 383 365,2 339,4

Die bereits vorliegenden Weltstatistiken ergeben auch für 1921 einen weiteren Rückgang. Sehr erheblich fällt allerdings der vielfach künstlich herbeigeführte Ausfall der Gewinnung in Amerika ins Gewicht, dessen hauptsächlichste Ursache darin besteht, daß die Produzenten darauf bestanden, daß die Differenz zwischen dem offiziellen Münzpreis von 20 67 Dollar und der inländischen Kaufkraftparität (Der Verfasser meint offenbar die Wertdifferenz), die durch die Verminderung des Goldwertes von der Vorkriegszeit bis zur Gegenwart erzeugt worden ist, D. Red.) der Länge sein von 13 85 Dollars durch den amerikanischen Staat ersetzt werden soll. Die Doppelwertigkeit des Goldes als Währungsmittel und als Handelsartikel führte die eigenartige Situation herbei, daß bei der Preissteigerung der übrigen Bedarfsgüter das wertvollere Gold im Warenpreisindex sehr tief steht. Dem will der vom Senator Mc. Fadden eingebrachte Gesetzesentwurf abhelfen, der eine Stabilisierung des Preises des inländisch erzeugten Goldes, etwa in gleicher Art wie dies das Pittman-Gesetz für Silber tut, herbeiführen will. Ein derartiges Gesetz würde jedenfalls für die weitere Entwicklung des Gesamtmarktes von entscheidender Bedeutung sein.

Internationale Rundschau.

Eine christliche Gewerkschaftsinternationale

hat sich 1921 in aller Stille gebildet. Da dieser Internationale aus diversen Ländern auch Gruppen angehören, die sich vornehmlich im nationalpolitischen Sinne für Erziehungspolitik eingesetzt haben, ist ihr Einfluß auf die ernüchterten Massen naturgemäß nur gering. Es kommen ja auch im Verhältnis zu der freigewerkschaftlichen Internationale nur kleine Organisationen in der christlichen Internationale zusammen. Wie wir der Zentrumsprelle entnehmen, ist der Vorstand des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften am 4. und 5. Januar in Paris zusammengelassen unter dem Vorsitz von Jules J. Rengel. Der Vorstand befaßt sich mit der heutigen Lage der Arbeiterschaft in den verschiedenen Ländern und mit der Stellung der Arbeitgeber zur Gesetzgebung betr. die Arbeitszeit. Weiter wurde über den Entwurf eines Weltwirtschaftsprogramms beraten. Dieses Programm wird den angelegentlichsten Landeszentralen zugestellt werden mit der Bitte, daß die dem Vorstand des Internationalen Christlichen Gewerkschaftsbundes Antiträge bekannt zu geben. Das Programm wird festgelegt werden auf dem nächsten internationalen Kongress, der in J. n. s. r. u. d. in der Woche des 18. Juni 1922 stattfinden soll. Die Internationalen Bünde der verschiedenen Berufe werden gleichfalls zur Teilnahme an diesem Kongress eingeladen werden. Eine Internationale Arbeiterinnen-Kongress wird vorhergehen.

Ungarn fordert die Ketten.

Den Ungarn ist die Konstitutionsfreiheit, wenn auch noch immer in beschränktem Maße, wiedergegeben worden. Als erster Votum der wiedererwachten ungarischen Bergarbeiterbewegung begrüßt uns die erste Nummer einer Bergarbeiterzeitung unserer ungarischen Bruderorganisation. Eine Menge Berichtigungsberichte lassen erkennen, daß die ungarischen Kameraden mit begeistertem Mut am Wiederaufbau ihrer Organisation beschäftigt sind. Wir rufen ihnen ein herzliches „Glück auf!“ zu.

Ein amerikanischer Richter gegen die Bergarbeiter.

In dem Kampf, den die Vereinigten Bergarbeiter von Amerika (United Mine Workers of America) für ein freies Versammlungsrecht der Arbeiter für West-Virginia führen, zeigen sich die Bergwerkseigentümer in ihrer ganzen Unversöhnlichkeit. Auf den offiziellen Verhandlungsvorschlag der Vereinigten Bergarbeiter liegen die Unternehmer der mit der Untersuchung der blutigen Zusammenstöße beauftragten Senatskommission durch den Mund ihres juristischen Vertreters erklären: „Wir wünschen unter keinen Umständen eine Konferenz mit einer Bande von Außenseitern, wobei mit einzelnen, noch durch Vermittlung des geehrten Komitees, noch durch den Präsidenten der Vereinigten Staaten oder sonst irgend jemandem.“ Sie haben überdies die Hilfe der Gerichte angerufen, um die Bergarbeiterorganisation zu verhindern, ihre organisatorische Arbeit in West-Virginia fortzusetzen.

In der Eingabe an den Richter wird der Nachweis zu erbringen versucht, daß die Organisationsbestrebungen der Bergarbeiter West-Virginias ungesetzlich seien. Die Bemühungen der Vereinigten Bergarbeiter von Amerika, alle amerikanischen Bergarbeiter in ihrer Organisation zu vereinen sollen dem Geiste der Sherman-Anti-Trust-Bill widersprechen und die freie Konkurrenz zwischen den verschiedenen Steinkohlengruben unmöglich machen. Die Bergwerkseigentümer West-Virginias wollen nicht, wie dies von den Bergwerksunternehmern bestmüht anderer Staaten Amerikas geschieht, die Bergarbeiterorganisation anerkennen und Kollektivverträge abschließen, wobei die Lohnsätze im Verhältnis zu dem größeren oder geringeren Steinkohlengehalt der Schächte gemeinsam festgelegt werden. Das Bestreben der Vereinigten Bergarbeiter, die Bergarbeiter von West-Virginia zum Anschluß an den Verband zu veranlassen, wird als Teil eines allgemeinen Versuches dargestellt, die ganze Kohlenindustrie in den Vereinigten Staaten zu monopolisieren, bis es dem Bergarbeiterverband gelingt, die ganze Kohlenproduktion der Republik zu umfassen.

Dem Bergarbeiterverband soll es nicht nur verboten werden, seine Organisationsarbeit in West-Virginia fortzusetzen, sondern dem Richter war es mit seiner Entscheidung darum zu tun, die Bewegung überhaupt zu treffen. Und er glaubt, dieses Ziel am besten durch ein Verbot der Anwendung des „Check-off-System“ zu erreichen, demzufolge die Unternehmer die Beiträge für die Gewerkschaft in Abzug bringen und sie der Bergarbeiterorganisation zu überweisen. Dieses System eripart die Kosten des Eintreffens und vereinfacht die Verwaltung. Die Abschaffung würde für den Bergarbeiterverband zweifellos eine finanzielle Einbuße bedeuten. Der Richter begründet die Notwendigkeit, das „Check-off-System“ abzuschaffen, mit dem Hinweis, daß es das ungesetzliche Bestreben der Bergarbeiterorganisation, die noch nicht organisierten Bergarbeiter zwangsweise der Organisation zuzuführen, unterstützt, und ein Angriff auf das Prinzip der freien Konkurrenz ist.“ Von den ungefähr 600 000 Mitgliedern des Bergarbeiterverbandes zahlen 350 000 ihre Beiträge mittels des „Check-off-Systems“. Als nach der großen Lohnbewegung nach dem Waffenstillstand die United Bituminous Coal Commission vom Präsidenten Wilson mit der Schlichtung des Konflikts betraut wurde, wurde das „Check-off-System“ in einem Uebereinkommen zwischen der Central Competitive Bituminous Coal Fields einerseits und der United Mine Workers of America andererseits in einem Uebereinkommen anerkannt. Die Durchführung der oben erwähnten richterlichen Entscheidung wird denn auch vom Bergarbeiterverband als ein Bruch der mit den Unternehmern getroffenen und unter der Leitung der Regierung zustande gekommenen Vereinbarung, die noch bis zum 31. März 1922 rechtskräftig ist, an-

gesehen. Der Appellationsgerichtshof der Vereinigten Staaten hat auf Grund der Berufung der „Vereinigten Bergarbeiter“ die richterliche Entscheidung bis zur Wiederaufnahme des Verfahrens suspendiert.

In amerikanischen Arbeiterkreisen sieht man in dieser richterlichen Entscheidung einen neuerlichen Versuch des Großkapitals, die Macht der Arbeiterschaft zu brechen und das vom Unternehmertum erfundene System der „offenen Werkstatt“ (open-shop) wieder einzuführen. Bekanntlich ist der größte Teil der Bergwerke auf den Stahlmarkt angewiesen und von ihm abhängig. Die Arbeiterfeindschaft des Stahlrußes ist berüchtigt. Der Präsident des Amerikanischen Gewerkschaftsbundes, Gompers, hat sich in einschneidender Weise über diese Angelegenheit geäußert. Der Amerikanische Gewerkschaftsbund hat auf seinen Kongressen mit vollem Bewußtsein den Standpunkt vertreten, daß berartige richterliche Entscheidungen nicht beachtet werden dürfen — ohne Rücksicht auf die Folgen. „Der Kampf für Freiheit und Recht wird nicht auf Befehl eines autokratischen Richters zum Stillstand gebracht werden.“

Streik in Südamerika.

In Südamerika ist ein Streik ausgebrochen. Betroffen sind 20 000 Mann, Arbeiter der Goldbergwerke, der Kohlengruben und der Raffination der Victoriafälle. Außer der Lohnherabsetzung ist die wichtigste Streitfrage die Beschäftigung Farbiger (Zahl der einzustellenden Farbigen, Art ihrer Arbeit, Lohn). Die eingeborenen Arbeiter sind bei der Arbeit geblieben, sie arbeiten aber allein nur träge, und wenn der Streik länger anhalten sollte, so würde es Jahre dauern, die durch die Arbeitsunterbrechung verursachten Schäden wieder zu beseitigen. Die Bergwerkstammer verkündet, daß sie die Eingeborenen bis zum 16. Januar beschäftigen wird und alle Mann, wenn der Streik anhält, in die Heimat zurücksenden und sie Arbeiter, die nicht mit Hochlandarbeiten beschäftigt sind, entlassen wird.

Knappschäftliches.

Unnötige Aufregung.

Sowohl in der Zentrumsprelle wie im Organ des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter, dem „Bergknappen“, erscheinen Artikel, in denen man verblümt den Vertretern unseres Verbandes den Vorwurf macht, daß sie nicht für die Verhältnismäßigkeit im neuen Reichsknappschäftsbereitschaften. Es muß deshalb darauf hingewiesen werden, daß in den Kommissionen, in welchen die Entwürfe zum Reichsknappschäftsgesetz und zur Säugung des Reichsknappschäftsbereitschaften fertiggestellt wurden, das Kommissionenmitglied W. h. m. a. n. vom Bergarbeiterverband für die Verhältnismäßigkeit eingetreten ist, wo es möglich sei, sie durchzuführen. W. g. e. n. e. r. vom christlichen Gewerkschaften erklärte auf der Generalversammlung des Allg. Deutschen Knappschäftsbereitschaften in Freiburg i. Br., als auch die Rede auf die Verhältnismäßigkeit kam, daß er die Verhältnismäßigkeit für durchführbar halte, auch wenn nur ein Vertreter gewährt werde. Bei etwas gutem Willen sei ein gangbarer Weg zu finden. Für die Nachprüfung der Frage würden aber von ihnen aus noch einige Unterlagen aus den verschiedenen Bezirken beigebracht werden. Dies war am 10. September 1921.

Am 30. Oktober 1921 fand wieder eine Sitzung des Vierzehner-Ausschusses statt, wo nochmals über die Verhältnismäßigkeit beraten wurde. Der Knappschäftsbereitschaften Schmidt (Verband) drückte seine Meinung dahin aus, daß diese Angelegenheit der Praxis überlassen werden müsse. Eine Verhältnismäßigkeit im allgemeinen könne er sich nicht vorstellen. Es würde dann vorkommen, daß ein Vertreter für einen Sprengel gewählt werde, dem die Mitglieder nicht ihr Vertrauen schenken oder der nicht einmal in dem Sprengel wohne. Der Knappschäftsbereitschaften Linke (Verband), gab für die Ältesten des alten Verbandes die Erklärung ab, daß sie grundsätzlich für die Verhältnismäßigkeit eintraten würden dort, wo sie möglich sei, wenn ein zweckmäßiger Vorschlag gemacht werde zur Einführung der Verhältnismäßigkeit. Für jeden Sprengel komme ein Vertreter in Frage, der bestimmte Arbeiten zu übernehmen habe. Wollte man die Verhältnismäßigkeit einführen, gehe es doch nicht anders, als daß man eine Reihe von Sprengeln bei der Wahl zusammenwerfe und dann wieder aufteile. Ein solches Verfahren sei sehr unpraktisch und das Ergebnis unbefriedigend.

In der Vierzehner-Kommission sitzen zwei Vertreter der christlichen Gewerkschaften: Herr Karus und Herr Theimer. Der Älteste Theimer hielt auch die Verhältnismäßigkeit bei der Wahlenwahl nicht für angebracht und beantragte, daß die Einführung der Verhältnismäßigkeit den einzelnen Vereinen überlassen bleiben möge und nicht im Gesetz festgelegt werden soll. Der Vorsitzende der Vierzehner-Kommission, Geheimrat Dr. Weidman, stellte dann fest, daß der Ausschuss mit der Einführung der Verhältnismäßigkeit einverstanden sei, wenn praktische Vorschläge gemacht würden; diese fehlten aber bisher.

So der Lauf der Verhandlungen in der Vierzehner-Kommission zur Einführung der Verhältnismäßigkeit. Direkt dagegen ausgeprochen hat sich aber der Knappschäftsbereitschaften Theimer, welcher schriftlich organisiert ist. Dies müßten auch die Herren vom christlichen Gewerkschaften in Offen wissen und wäre es deshalb besser, die Angriffe auf Mittelbänder zu unterlassen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Einen herben Verlust

erlitt die Zahlstelle Beck-Duisburg durch den Verlust des Kameraden Michael Schäfer. 1903 dem Verbands beigereten, stand er im Vordergrund der Bewegung, wurde von den Kameraden mit bescheidenem Vertrauensposten betraut und erwarb sich die Sympathie aller. Sein letzter Wunsch war: „Laßt nicht nach, baut weiter an unserem Werk!“ Wir ehren sein Andenken am besten, wenn wir seinen Wunsch befolgen.

Nikolaus Alers †.

Wieder ist einer der alten Garbe dahingegangen: Nikolaus Alers. 1855 im Saarrevier geboren, wurde er mit 16 Jahren Bergmann, um es bis 1919 zu bleiben. Da er zu den Ersten gehörte, die dem Kampf der Bergarbeiter folgten, ist sein Lebenslauf eine einzige Leidensgeschichte. Die Maßregelungen sind unzählbar und wiederholte griff er andere Arbeiten auf, um seine Familie vor dem Hungertode zu bewahren. Von brutaler Willkür der Kapitalisten und ihrer Trabanten verfolgt, mußte er Anfang der 90er Jahre seine Heimat verlassen, um in der großen Kolonie an der Ruhr sein Glück zu versuchen. Im Gelsenkirchener Revier setzte er ein — natürlich auch in der Bewegung. Doch auch hier hat er bald ein, daß die „andern“ mächtiger waren und ihn mit Brutalität zu erstickten drohten. So ging er weiter, durchwanderte das Dortmund Revier, Radbobl usw., um in der Zahlstelle Buer seinen Lebenslauf zu vollenden. Annähernd 40 Jahre führte er das Stabentleben eines Grubenproletariats, um seine letzten Jahre als Zynabide in noch größerer Not zu verleben. Aber treu zum Verband stand er. Unser Nachwuchs kennt nicht die Leiden unserer Alten, die sie ertragen haben nur deshalb, um wenigstens ihren Kindern eine bessere Freiheit zu sichern. Mit Bewundern müssen wir an Gräbern stehen.

Haltet keine kapitalistischen Zeitungen!

Im September 1883 hielt der Gründer des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, Ferdinand Lassalle seinen großen Vortrag (in Barmen, Solingen und Düsseldorf) über: Die Feste, die Presse und der Frankfurter Abgeordneteentwurf. Hier brandmarkte der furchtlose Kritiker die Gefährlichkeit einer kapitalistisch korruptierten Presse:

„Ich nehme, die Seele voll Trauer, keinen Anstand, zu sagen: wenn nicht eine totale Umwandlung unserer Presse eintritt, wenn diese Zeitungspresse noch fünfzig Jahre so fortwähret, so muß dann unser Volksgesitt verderbt und zugrunde gerichtet sein bis in seine Tiefen! Denn ihr begreift: wenn Tausende von Zeitungs-schreibern, diese heutigen Vexen des Volkes, täglich ihre stupide Unwissenheit, ihre Gewissenlosigkeit, ihren Eunuuchenhaft gegen die Wahrheit und Größe in Politik, Kunst und Wissenschaft dem Volke einhauchen, dem Volke, das gläubig und vertrauensvoll nach diesem Gifte greift, weil es geistige Stärkung aus demselben zu schöpfen glaubt, nun, so muß dieser Volksgesitt zugrunde gehen, und wäre er noch dreimal so herrlich! Nicht das begabteste Volk der Welt, nicht die Griechen, hätten eine solche Presse überdauert!... Ich habe euch gezeigt, daß das Verderben der Presse mit Notwendigkeit daraus hervorgeht, daß sie unter dem Vorwand, geistige Interessen zu verfolgen, durch das Annoncieren zu einer in die tiefsten Schichten der Bevölkerung hinein zu dringen. Halten Sie fest, mit glühender Seele fest an dem

Lösungswort, das ich Ihnen zuschreibe: Haß und Verachtung, Lob und Unterang der heutigen Presse! Es ist das eine löbliche Lösung, ausgehend von einem Manne gegen das tausendfache Institut der Zeitungen, mit welchem schon Könige vergeblich kämpften! Aber so wahr Sie leidenschaftlich und gütig an meinen Lippen hängen, und so wahr meine Seele in reiner Begeisterung erregt, indem sie in die Schärfe überströmt, so wahr durchdringt mich die Genüßlichkeit der Augenblicke überkommen, wo wir den Witz werfen, der diese Presse in die ewige Nacht begräbt!

So klappt verurteilte der Wionter der modernen deutschen Arbeiterorganisation die Presse vor nun bald 60 Jahren. Aber seine Stimme verhallte damals fast wie die des Predigers in der Wüste. Wie steht es heute heute mit der Presse aus? Vollkommen Recht hatte Lassalle, als er die Schäden schilderte, die entstehen, wenn diese Zeitungspresse noch so fünfzig Jahre fortwähren. Der kapitalistische Geist der Gesellschaftlichkeit gegen die Not des Menschen hat in diesen Jahren fürchterlich um sich gegriffen! Würde der weitest größte Teil der Zeitungen nicht den Völkern geschickt haben, so hätte der Pluraus nicht die Welt in die Kriegsklassen stürzen können. Würde kaum wenigstens den Völkern die Wahrheit mitgeteilt worden sein, der wahnwitzige Krieg wäre nicht bis zum Zusammenbruch der Mittelmächte weiter getrieben worden.

Was die Arbeitermassen, zu denen Lassalle vor fast 60 Jahren sprach, noch nicht begriffen, das muß die Arbeiterschaft von heute vollaus verstehen. Bedenkt nur die jüngste Vergangenheit! Kameraden, unterstützt nicht die kapitalistische Presse! Sie bekämpft eure Lebensinteressen und versucht den Geist des Volkes. Galtet nur Zeitungen, die offen und ohne Schwanken für die Gewerkschaften eintreten!

Sitllung der Zeche Bergmann bei Witten. Verleumderische Hege?

Bei Beratung des Bergwerks im preussischen Landtag stand auch die große Anfrage, die ich zu der beabsichtigten Sitllung der Zeche Bergmann eingehend habe, zur Debatte. Ich habe zu dieser Frage Ausführungen gemacht, die einigen beteiligten Herrschaften nicht in den Kram passen. Statt nun meine Anklagen zu widerlegen, verfallen sie auf einen Trick und behaupten, daß sie gegen mich nicht vorgehen können, weil mich als Abgeordneter die Immunität schützt. Damit wollen sie den Eindruck erwecken, als ob ich als Abgeordneter die Unmöglichkeit gelagt hätte. Ich kann den in Frage kommenden Herren nur versichern, daß ich solche Ausführungen auf Grund vorliegender Tatsachen auch dann machen würde, wenn ich kein Abgeordneter wäre. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, das Organ der Bergwerkskapitalisten bringt in ihrer Nummer 10 vom 12. Januar 1922 eine Entschuldigung der Angegriffenen unter dem Titel: „Verleumderische Hege“, welche in ihrem Kommentar über das zutreffende Maß hinaus, beschuldigt mich der Unwahrscheinlichkeit und schimpft was das Zeug hält. Daß ich bei der „Bergwerks-Zeitung“ in Ungnade gefallen bin, freut mich außerordentlich. Ich würde es für sehr bedenklich halten und mich als Arbeitervertreter nicht auf dem richtigen Wege fühlen, wenn sie mich loben würde. Ob oder die Entstellung der „Bergw.-Ztg.“ über die angebliche „Unwahrscheinlichkeit“ standhalten wird, soll die Zukunft lehren. Es handelt sich zunächst um die Tätigkeit des Bergbauinspektors Sader auf Zeche Bergmann bei Witten. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Vor ein ger Zeit wurde eine Wasserpumpe, die ihre Arbeit bei der Säubigung auf der Zeche Bergmann getan hat, repariert und ein neuer Kolben eingesetzt. Diese und noch eine andere Wasserpumpe hat Herr Meißner Sader aus eigener Nachvollkommenheit und, ohne den Betriebsrat und den Besitzer der Zeche zu fragen, als Schrott verkauft. Von der Anlage Schlenkermann hat Herr Sader gleichfalls eine Maschine (Luftkompressor), ohne den Betriebsrat und den Besitzer der Zeche Bergmann zu fragen, verkauft. Für den Verkauf von einigen Luftschläuchen wurde bereits über die Abfassung eines Inzerats beraten; auch diese sollten unter den Hammer kommen. Durch mein Eingreifen (Mittelung an die Regierung, da die Zeche Bergmann einen Vorstoß vom Staat erhalten hatte und ich als Abgeordneter die Pflicht habe, über Staatsvermögen zu wachen) kam die Sache ans Tageslicht und Herr Sader mußte sich dafür verantworten. In einer Sitzung, an welcher der Besitzer (Herr Dr. Gieren) und der Betriebsrat teilgenommen haben, teilte ersterer mit, daß er Herrn Sader wegen Schädigung der Zeche schuldig erlassen habe. Herr Dr. Gieren teilte ferner mit, daß durch den eigenmächtigen Verkauf durch Meißner Sader die Zeche an den Pumpen mit 10000 Mk. und auf der Anlage Schlenkermann mit 50000 Mk. geschädigt worden ist. Daher die sofortige Entlassung des Bergbauinspektors Sader. Wenn man bedenkt, daß auf der Zeche Bergmann ein großer Mangel an maschinellen Einrichtungen herrscht und jedes Gebühre der Kohlenproduktion jede Maschine gehalten werden muß, so erkennt man erst recht, welche Schuld der Bergbauinspektor Sader auf sich geladen hat. Darüber schweigen und die Sache mit dem Mantel der Dunkelheit zudecken kann nur der, dem die Erhöhung der Kohlenproduktion nur eine Phrase ist. Hervorgehoben zu werden verdient noch, daß nach dem Verkauf des wertvollen Materials von interessierter Seite um Unterschreiben für eine Art Ehrenrettung des Herrn Sader bei den Betriebsratsmitgliedern geworben wurde. Selbstverständlich lehnte der Betriebsrat dieses Ansuchen ab. Dieses im preussischen Landtag vorzutragen hielt ich für meine Pflicht und, werde in Zukunft noch recht oft, mehr als es der kapitalistische „Bergw.-Ztg.“ angenehm sein dürfte, den kapitalistischen Schlenker an den Pranger stellen.

Abg. Karl Dittler, Bochum.

Verwaltung von Mont Genis will verschleiern.

Wenn auf Mont Genis die zu den Verfertigungen verwandte Energie zur Befestigung der Röhren verwendet worden wäre, hätte man zweifelsohne der Allgemeinheit besser gedient. Was dort vor und nach dem Wassereinbruch an Verfertigungen fabriziert worden ist, übersteigt jedes gedachte Maß. Bei uns hat man allerdings wenig Glück damit, denn wir reagieren auf jede Verfertigung mit neuen Beweisen. So haben wir es wenigstens so weit gebracht daß man bei uns den Hinweis auf den § 11 des Preßgesetzes unterläßt. Auch jetzt liegt uns wieder eine Verfertigung vor, die wir im Interesse der Öffentlichkeit veröffentlichen wollen. Sie lautet:

„Unter Bezugnahme auf Ihren Artikel in Nr. 52 ersuchen wir Sie um Aufnahme folgender Verfertigung:“

In Nr. 52 der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 24. Dezember 1921 wird behauptet, daß der Schiefermeister Paulin, der den Dynamitschuh abgeben hat, weder deutsch lesen konnte, noch auch das Schießbuch in Ordnung halten konnte.

Eine nachwollige Untersuchung der Angelegenheit hat ergeben, daß diese Behauptungen nicht den Tatsachen entsprechen. Paulin ist seit 1912 nacheinander auf den Zechen Constantin, Teutoburgia, Mont Genis (Schacht II) und Mont Genis (Schacht III) Schiefermeister gewesen. Frühere Arbeitsskizzen vor ihm, von der Zeche Teutoburgia geben die eideschwurliche Verfertigung, daß Paulin schon im Jahre 1912 und 1913 sein Schießbuch stets selbst geführt hat, in der Grube die Zeitung gelesen und in den Kameraden Mitteilungen auf die Gegebenheiten geschrieben hat aber ihm aufgeschriebene Mitteilungen gelesen hat. Paulin, der geborener Teutoburger war, sprach fließend deutsch. Eine unzulässige Erwähnung des Paulin zum Schiefermeister ist also nicht erfolgt.

Vorliegendes ist weiter nichts als ein Verschleierversuch. Uns ist seit langem bekannt, daß Paulin auch schon auf Constantin und Teutoburgia Schiefermeister gewesen ist und wir haben uns danach interessiert. Auf keiner dieser Zechen kann ein Zeuge vorhanden sein, welcher den in der Verfertigung angeführten Beweis führen kann. Unser Material — das mag sich die Direktion sowie die Betriebsleitung von Mont Genis gesagt sein lassen — ist unumwiderlegbar. Mit solchen Verfertigungen richtet die Zeche gar nichts aus. Wir hehaupten noch mal's, daß die Betriebsleitung mitschuldig ist und sind bereit, den Beweis hierfür zu führen. Selbstverständlich haben auch die Betriebsleitungen von Constantin, Teutoburgia und Genis II gegen die Bergpolizeiverordnung verstoßen, als sie Paulin zum Schiefermeister machten. Damit, daß sich die Direktion der Unglückszeche reinwaschen will, zeigt sie einen Sumpp bürgerlicher Unerkenntnis durch die Rubrizieren. Passiert aber ein Unglück, dann werden die Arbeiter zu Selbstmördern degradiert. Das wollen wir uns merken.

„Ihre Freude an den beiden!“

Auf Mont Genis III wurden zwei unionistische (Gelsenkirchener) Ausschußmitglieder entlassen, weil sie gegen die Bergpolizeiführer Vorwürfe verfertigten hatten, indem sie mit mehreren Frauen in die Grube eingeführt sind. In der Sitzung des Ausschusses, in der diese Sache am 5. Januar in Dortmund zur Entscheidung

Am Bierisch.

Es rinkt aus den Wechern der schäumende Saft, Es kreist die perlende Blase. Die Zecher trafen von Wissenschaft, Sie haben die Welt in der Tasche. Die Pfaffe reitet auf hohem Ross, Die Zungen klappern und gleiten, Das Schlagwort zertrümmert Thron und Schloß. — Am Bierisch sitzen die Weisen.

Die schwierigste Frage wird spielend gelöst, Die Zwerge sind Fertulose. Ein Lump wer gegen das Dogma verstoßt! Dem „Bongen“ poltert man die — Presse! Der steht an der Strippe, legt nur vom Verrat, Der ist vom Geldsack besessen, Der schreit Aulissen und schreit die Zau — Am Bierisch wird weise gesprochen.

Im Bund entschlossener Männer grünet, Ju iden den goldenen Drachen. An die Wand mit dem, der sich nicht fügt! Wir müssen den Anführer entsetzen! So bläst sich die Kruste, die selbst sich gefüllt, So werden Wägen erwässert, So wird hinterm Mond eine Mücke verbeißt. — Am Bierisch wird alles gekessert.

Nur eine Meinung, eine Partei. Darf gelten im ganzen Lande. Wir n'angen — dann geht die Stoßkraft entzwei — Reimzellen in jedem Verbannde. Tief aus dem Chaos helgt unsere Macht Und wird zu den Sternen uns führen. — So hört man oft bei Winternacht Am Bierisch phlosofieren.

Schaut den Richtern nur ins Gesicht: Der eine war früher ein Gelber, Der zweite verlängert sich gern die Schicht, Der dritte bereithraucht sich selber. Doch alle lassen den Speer, den Schild Gern hinterm Ofen verrotten, Wenn man ihr Suchen und Schonen stillt Nach einem gesegneten Pöjert!

Viktor Kalinowski.

stand, machte der Vertreter Hoffe von der Gelsenkirchener Union folgende Ausführungen:

„Meine Herren! Ich gebe zu, daß die beiden Betriebsratsmitglieder gegen die bergpolizeilichen Bestimmungen verstoßen haben; aber wir dürfen uns nicht allein von dem Buchstaben des Gesetzes leiten lassen, sondern müssen die Sache auch vom menschlichen Standpunkt aus betrachten. Ich bitte, die beiden Kameraden wieder einzustellen. Ich bin überzeugt, daß dieselben ihre Tätigkeit zur Zufriedenheit der Verwaltung ausüben werden, daß die Verwaltung noch ihre Freude an den beiden haben wird.“

„Nicht betteln, nicht bitten.“ — „Um, diese „Männer der Tat“ denken doch anders darüber, sonst würden sie nicht betteln. Und — der Vertreter der Union ist überzeugt, daß die zwei, wenn sie wieder eingestellt werden, „zur Zufriedenheit“ und „Freude“ der Verwaltung ihre Tätigkeit ausüben werden. Unsere Betriebsräte, welche von den kommunistischen Unionisten als „gelbe Umstürzler“ beschimpft werden, sind gewöhnt so zu arbeiten, daß die reaktionären Verwaltungen keine Freude an ihnen haben. Sie werden gut tun, nie auf die Ratsschläge solcher „Männer der Tat“ zu hören. Sie sinken sonst auf das Niveau der Gelsenkirchener Selbstige.“

Moskau Wbll.

Unser Leitartikel in Nr. 1 der „Bergarbeiter-Zeitung“, welcher unter obiger Überschrift den Abfall Moskaus vom bolschewistischen Kommunismus behandelt, veranlaßt die Gelsenkirchener Unionisten zu einer perverfen Schimpferei gegen uns. Auf unsere von sachlichen Erwägungen getragenen und vom Tatsachenmaterial gestützten Betrachtungen antworten diese mit einem 1 1/2 Spalte langen, aus dicken Schimpfereien und lächerlich dummen Phrasen zusammengestoppelten Artikel in ihrer „Union“. Eine Kolportage aus dem Muff von Unfimm wird genügen, um diese Zeitungsschreiber mit ihrem eigenen Rohismus vor der Öffentlichkeit abzutun. Es heißt dort:

„Aus purem Egoismus, Dummheit und Feigheit habt Ihr (gemeint ist die Redaktion der „Bergarb.-Ztg.“) die deutsche Arbeiterklasse dem Stinnesystem ausgeliefert und seid der revolutionären Entwicklung in den Rücken gefallen. Die Reden der Biemelhauserstraße haben an diesem Verrat nicht „Kleinigkeiten“, sondern „Großaktionen“. Sie waren bei dem Verrat sogar Aufsichtsrat des Verräterklubs.“

Was wir hier ausgegossen haben, ist noch so ziemlich das Anständliche aus den unionistischen Stübchen. Wir betrachten dieses als eine Quittung dafür, daß die Distanz zwischen uns und den vom Gelsenverband beschützten Unionisten noch so respektabel ist, daß wir bei keinem anständigen Menschen in Verzug kommen können.

Schnorret.

In allen Kreisen der menschlichen Gesellschaft gibt es eine Sorte von Menschen, die sich gerne einbringen, wo sie nicht hingedören, denen man mehr oder weniger deutlich ab und zu sagen muß, daß man sie nicht gern sieht, als Schnorret betrachtet, und die man schließlich mitunter sogar herauswerfen muß. Gewisse Leute lassen sich aber auch dadurch nicht abhalten, immer wieder zu kommen. So haben sich die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in e generen und allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse zur Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen und als solche vom Staate gewisse Funktionen übertragen bekommen. Daß diese Mitarbeit an der Arbeitsgemeinschaft den beteiligten Arbeiterverbänden neben dieser Mühe, Arbeit und Kosten schließlich auch Rechte und Vorteile bringt, ist klar und wird auch von jedem Vernünftigen als begründet anerkannt. Diese Rechte machen andere, die mit der Arbeitsgemeinschaft nichts zu tun haben und auch prinzipiell nichts zu tun haben wollen, neidisch und zu werden sie nicht müde, sich immer wieder in der allerbesten, aufdringlichsten Weise heranzudrängen. Ein schönes Beispiel dafür ist folgender Brief, den die Bergmannsiedlung Gelsenkirchen kürzlich bekam. Er lautet:

„Unterzeichnete Organisation beantragt, daß Ihr für die Mitglieder, die in Gelsenkirchen Stadt und Land wohnhaft sind und im Bergbau tätig sind, sich und Stimme im Beirat für Bergmannsiedlung eingebracht wird. Hochachtungsvoll! gez.: Hermann Flieth, Union der Hand- und Kopfarbeiter, Bezirksausschuß Rheinland-Westfalen, Geschäftsstelle Gelsenkirchen.“

Trotz ihrer niedrigen Beiträge scheint also die Union noch Geld für überflüssige Portoaufgaben zu haben. Denn es ist natürlich ausgeschlossen, daß ihr Wunsch erfüllt wird. Ernten, aber nicht säen, dieses Prinzip frecken wir ja gerade zu befestigen, indem wir dem Kapitalismus an den Kragen wollen. Da müssen wir natürlich auch die Schnorret und Schmarotzer in der Arbeiterbewegung bekämpfen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Die Zahlstelle Holzappel

hat mit ihren Vertrauensmännern ein bedauerliches Unglück. Im vergangenem Frühjahr starb der Kamerad Lehmann, der die Zahlstelle unter großen Schwierigkeiten aufgebaut hat, und am 15. Januar trug man wieder den Betriebsratsvorsitzenden Josef Wilhelm zur letzten Fahrt. An seinem Grabe brauchen keine Loblieder gesungen zu werden, der Trauerzug ist Beweis genug, was er seinen Kameraden war. Als strenger Katholik achtete er die Ueberzeugung aller Andersdenkenden, sein Betommenes und tatvolles Auftreten verhinderte jede Zerstückelung in seiner Zahlstelle. Gern hätten wir ihn noch länger in unseren Reihen gesehen. Sein Andenken wird bei uns geehrt werden.

Hannover, Braunshweig, Hesse-Nippe.

Bergmannslos.

Am 5. Januar ereignete sich auf der Halbgewerkschaft Carl's-fund bei Groß-Rhüden ein Unglücksfall infolge eines am vorherigen Tage festgestellten Verfalls. Durch die Explosion wurde der Kamerad Fr. Franke, Vater von acht Kindern, getötet, und die Kameraden Kreye und Wiede von den umherliegenden Sprengstoffen verletzt, jedoch nicht lebensgefährlich.

Saargebiet.

Die Teuerung im Saargebiet.

Ueber den Verlauf unserer Reviertonferenz am 8. Januar berichteten wir bereits auch, daß die Delegation der Saarkameraden in Paris die Zurücknahme des Lohnabzugs nicht erreichen konnte. Es ist nun von all gemeinem Interesse, zu berichten, wie sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Saarkameraden unter der neuen Verwaltung gestaltet haben. Gibt es doch Leute, die leichtfertig über die Frage, ob ein Gebiet diesem oder jenem Lande zugeteilt ist, urteilen, damit sogar glauben besonders „radikal“ zu sein. So richtig es ist, daß der Kapitalismus überall als Ausbeuter auftritt, so unbestreitbar ist aber auch, daß die gewaltsame Vorkrennung eines Landesleiles von einem Reichs- und Wirtschaftsbereich, mit dem es durch Jahrhunderte die imtischen kulturellen und wirtschaftlichen Bande verknüpft, schwere Folgen haben muß. Hinsichtlich Oberschlesiens hat die Entente selbst, gemotzt durch die Erfahrungen im Saargebiet, die Beibehaltung der einheimischen Währung in Paris für 10 bis 15 Jahre vorgeschrieben. Im Saargebiet aber wurden schon 1920 die Frankenpreise und -Löhne eingeführt, wodurch die wirtschaftliche Separierung des Saargebiets vom übrigen Deutschland in die Wege geleitet ist. Wir haben stets, auch während des tollsten Unruhezustandes, während des Krieges, gegen die Annerzionspolitik scharf gekämpft, weil sie Feinde des Völkerriedens sind. Daß wir recht hatten, beweist uns der jetzige Unruhezustand in Europa. Das Saargebiet ist in diesen Unruhezustand besonders hart hineingezogen. Seine Wirtschaft ist gelähmt, die Arbeiterlöhne fallen, aber die Lebenskosten steigen noch stärker als im übrigen Deutschland. Unsere Bezirksleitung in Saarbrücken hat dem Präsidenten des Verwaltungsrats der französischen Saargruben eine Eingabe unterbreitet, der wir folgende allgemeinen interessierende Angaben entnehmen:

Die Durchschnittslöhne (in Franks) haben betragen im

	1. Viertel 1921 ohne Familienzulage	mit Familienzulage	3. Viertel 1921 ohne Familienzulage	mit Familienzulage
Gebirgsbauarbeiter	23,05	25,77	19,19	21,89
alle Untertagsarbeiter	20,47	22,44	16,96	18,86
alle Ubertagsarbeiter	19,45	21,25	16,16	18,93

Davon gehen die Abzüge (Knappschaff usw.) noch ab, die sich im 3. Vierteljahr auf 1,30 Fr. stellen, gegen 0,68 Fr. im Vierteljahr zuvor. Da ab 1. Dezember ein weiterer Lohnabzug von 3 Fr. pro Schicht diktiert wurde, kann man sich leicht ausrechnen, daß jetzt durchschnittlich der Netto-Schichtverdienst für Vollhauer 17,59, für die Untertagsarbeiter überhaupt 14,86 und für die Ubertagsarbeiter 14,63 Fr. beträgt. Dem gegenüber steht eine außerordentliche Verteuerung der Lebensmittel. Natürlich spekulieren alle Krämer und Händler auf die „hohen Frankenlöhne“ und stellen danach ihre Preise. Es betrug die Inhaberzahl (Lebensmittelpreise) im März: deutsches Reich 901, Saargebiet 1048; im November: Reich 1397, Saargebiet 2104. Die Teuerung ist also im Saargebiet viel härter. Wir lassen hier zur Orientierung die Preisentwicklung der hauptsächlichsten Lebensmittel im Saargebiet folgen (in Mark):

	März	Oktober	Dezember
2 Kilo Roggenbrot	2,75	8	10-13
1 " Weizenbrot	20	32	44
1 " Weizenmehl	10-12	16	24,30
1 " Hafermehl	4,40	—	15,60
1 " Reis	7-9	10-16	16-20
1 " Bohnen	5-7	9	20
50 " Kartoffeln	35	100-120	120-175
1 " Schweinefleisch	40-46	46	76-86
1 " Speck	28	42	72
1 " Butter	50-60	160	180
1 " Margarine	28	42	72
1 " Schmalz	27	60	92-112
1 " Sunfihonig	4,40	8	10
1 " Dörrobst	12	18-30	30-40
1 " Zucker	7,80	30-36	40-43
1 " Kaffee	30-40	60-80	120-150
1 Liter Speiseöl	20-26	25	50-60
1 " Milch	4	12-13	20-22
1 " Petroleum	6	10	12-14
1 Dose Dosenmilch	6-9	20	25-36
1 cbm Gas	1-1,20	5-8	8-15

Für unsere Bergleute ist noch besonders zu beachten, daß die Fahrpreise für Benutzung der Eisenbahn seit März um das Sechsfache bis Achtfache gestiegen sind. Ebenso betragen im März die Mieten für Werkwohnungen nur 25-30 Mk., indessen heute 25-30 Franken gezahlt werden müssen. Die Knappschaffbeiträge stellen sich im März auf 28-30 Mk., indessen jetzt 30-40 Fr. in Abrechnung gebracht werden. Singu kommt noch, daß alle übrigen Bedarfsartikel, die in den Preiszahlen nicht enthalten sind, wesentlich seit dem Frühjahr im Preis gestiegen sind. Die Entwertung der Mark hat dann eine gewaltige Preissteigerung zur Folge gehabt und ist es den Bergleuten einfach unerkennbar, wie in diesem Augenblick der Lohn abgebaut werden konnte. Gewiß hat der Bergmann — wie das letzte Lohnbildat kam — für seine Franken mehr Mark bekommen, aber es darf doch nicht vergessen werden, daß dementsprechend auch die Warenpreise direkt in erschreckender Weise angezogen. Wir müssen ferner bedenken, daß seit den letzten Verhandlungen die Mark wesentlich angezogen hat, die Bergleute augenblicklich für ihre Franken viel weniger bekommen, und das Anziehen der Mark in einer Weise erfolgt ist, daß es heute schon Markempfänger im Saargebiet gibt, die mit den Zulagen mindestens ebensoviel verdienen, wie schlecht entlohnte Bergarbeiter.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 4. Woche (vom 22. bis 28. Januar 1922) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Wir ersuchen unsere Zahlstellenkassierer, bei Auszahlung von Kranken- und Arbeitslosenunterstützung nur noch die neuen Unterstüßungsformulare zu verwenden. Auszahlungen, für die die alten Formulare noch verwandt wurden, werden nicht anerkannt und den Zahlstellen die Belege zurückgeschickt.

Die Hauptkasse.

Auf Antrag der Zahlstellen Stoppenberg und Gersdorf sowie der Bezirksleitungen Essen und Lugaug werden die in Nr. 15 und 18 von 1921 der „Bergarb.-Ztg.“ wegen Disziplinbruch und Nichtbeachtung der Generalversammlungsbeschlüsse aus dem Verbannde ausgeschlossenen Mitglieder Wilt. Müller (Nr. 224 826) und Richard Gerold (Nr. 118 779), nachdem diese schriftlich erklärt haben, in Zukunft die Bestimmungen des Verbandsstatuts sowie die Beschlüsse der Verbandsinstanzen und der Generalversammlung zu beachten und danach zu handeln, hiarmit wieder in ihre alten Rechte eingestuft.

Das Mitglied Erik Schneider (S.-Nr. 924 846), Zahlstelle Gelsenkirchen V, ist wegen Schädigung des Verbandes auf Grund des § 6 des Verbandsstatuts und des Verstoßes gegen den Generalversammlungsbeschluß in Gießen aus dem Verbannde ausgeschlossen.

Bücherevisionen.

Frohhausen. Vom 15. bis 31. Januar.

Achtung, Knappschaffsälteste!

Am Sonntag, den 20. Januar, nachmittags 2 Uhr, findet im Lokale des Herrn Spielhoff in Kellinghausen die Quartalsversammlung für die Kreise des Kommissionsbezirks Essen statt.

Taschenkalender für Bergarbeiter für Mitglieder 7,50 Mk., im Buchhandel 10 Mk.

Der Berggeist. Erinnerung eines Bergarbeiters. Preis für Mitglieder 4 Mk., im Buchhandel 5 Mk.